



Das Bodenschneidhaus

auf 1.365m

Unsere Hüttenregeln,

auch zur Vermeidung von Bettwanzen

-  Bitte hinterlasst das Zimmer so, wie ihr es vorgefunden habt.
-  Haltet die Etagen bitte sauber – nur mit Hausschuhen oder Socken nach oben auf die Schlafetagen.
-  Straßenschuhe und Bergschuhe bitte im Trockenraum abstellen.
-  Bitte kein Essen und Trinken auf den Zimmern, so bleiben unliebsame kleine und größere Mitbewohner draußen und nicht bei euch im Bett.
-  Laut DAV-Vorgaben ist der eigene Hüttenschlafsack erlaubt – auch dürfen Decken gestellt werden. Alternativ stellen wir ein Kopfkissen und Bettdecke inklusive Bezüge gegen 10 € Gebühr zur Verfügung.
-  Auf dem Bodenschneidhaus gibt es keine Duschen.
-  WLAN für Gäste ist vorhanden – Passwort: BodenschneidhausGast
-  Die Abrechnung für eure Unterkunft erfolgt bitte bei Anreise.
-  Tischrechnungen sind möglich – wir bitten aber um Begleichung am Abend vor der Nachtruhe. EC- oder Kreditkarte gegen Gebühr möglich.
-  Bei Nichtachtung behalten wir uns vor entstehende Kosten zu berechnen.

Bei Rückfragen stehen wir euch gerne zur Verfügung.

Beste Grüße, Nadine & Detlef



Alpenvereinshütten



Alpenvereinshütten

HÜTTENTARIFE

Bodenschneidhaus

I

Bodenschneid

Hütte

Kategorie

Verband, Sektion

Geschäftsstelle: Manfred Bühler, Fabrikstrasse 10, 81245 München

Sektionsadresse

Mehrbettzimmer

Matratzenlager

Nächtigungstarife

Erwachsene

15,00 €

28,00 €

10,00 €

22,00 €

Junioren (19 – 25 Jahre)

15,00 €

28,00 €

7,00 €

17,00 €

Jugend (7 – 18 Jahre)

10,00 €

18,00 €

5,00 €

15,00 €

Kinder (bis 6 Jahre)

6,50 €

13,00 €

0,00 €

8,00 €

Aufpreis für Zweierzimmer

Erwachsene: 00,00 € / Junioren: 00,00 € / Jugend: 00,00 € / Kinder: 00,00 €

Haustiere mit Haustierdecke

10,00 €

Anmerkungen zu "Haustiere mit Haustierdecke"

Der Nächtigungstarif beinhaltet etwaige AV-spezifische Abgaben wie den Heizkostenzuschlag im Winter sowie die Reisegepäckversicherung. Beim Bezahlen stellt der Hüttenwirt einen Beleg (Kassenbono oder Schlafmarke) aus, der gleichzeitig als Nachweis für die Reisegepäckversicherung gilt.

Die Fremdenverkehrsabgabe/Ortstaxe kann separat erhoben werden.

Den Jugendtarif erhalten ebenso Jugendleiter/-innen und Jugendführer/-innen bei Vorlage ihres gültigen Jugendleiter-/Jugendführer-Ausweises bzw. beim DAV mit gültiger Jahresmarke.

Vorhandene Notlager werden erst dann vergeben, wenn sämtliche Schlafplätze belegt sind. Mitglieder und auch Nichtmitglieder bis zum vollendeten 18. Lebensjahr nächtigen im Notlager unentgeltlich, alle anderen Personen haben einheitlich € zu entrichten.

Die Übernachtungsermäßigung und weitere Vergünstigungen erhalten Alpenvereinsmitglieder nur gegen Vorlage des gültigen Mitgliedsausweises.



Gleichgestellt sind alle Mitglieder alpiner Vereine, auf deren Mitgliedsausweis das Gegenrechtslogo und/oder das österreichische Gegenrechtslogo aufgedruckt oder aufgeklebt ist.

01.06.2021

Datum

Unterschrift des Sektionsvorstandes mit Sektionsstempel

Kostenlose Übernachtungen

Kostenlos aufgenommen werden Angehörige der Bergrettungsdienste im Einsatz sowie nach der 5-plus-1-Regel Tourenführer/-innen, Wanderleiter/-innen, Begleitpersonen von Menschen mit Behinderungen gemäß Behindertenausweis, Kletterbetreuer/-innen, Fachübungsleiter/-innen, Jugendführer/-innen, Jugendleiter/-innen und Familiengruppenleiter/-innen des ÖAV, DAV und AVS, wenn sie sich als solche ausweisen können und in ihrer Funktion mit einer Gruppe von mindestens fünf Personen unterwegs sind.

Bergsteigerverpflegung

Für mindestens ein „Bergsteigeressen“ zahlen Mitglieder und ihnen Gleichgestellte einen um mindestens 10% ermäßigten Preis, der jedoch nicht höher sein darf als € 9,-. Es wird ein alkoholfreies Getränk angeboten, das mindestens 40% billiger ist als Bier in gleicher Menge. Mitglieder haben das Recht auf Tee/wasser für € 3,-/Liter (inkl. 2 Tassen).

Infrastrukturbeitrag

Selbstversorgung ist nicht gestattet. Ausgenommen sind Mitglieder und Gleichgestellte in den für Selbstversorgung vorgesehenen Bereichen (diese werden von der Sektion im Einvernehmen mit dem Hüttenwirt festgelegt). Tagesgäste entrichten bei Selbstversorgung für die Nutzung der Infrastruktur der Hütte € 2,50 und Nächtigungsgäste € 5,-/Übernachtung. Mitgebrachte alkoholische Getränke dürfen generell nicht getrunken werden. Von diesen Beiträgen befreit sind Kinder und Jugendliche bis zum vollendeten 18. Lebensjahr.





Allgemeine Geschäftsbedingungen der Alpenvereinshütte Bodenschneidhaus

1. Meldepflicht und Ausweis

a. Eintrag ins Hüttenbuch

Jeder Nächtigungsgast muss sich bei Ankunft in das Hüttenbuch eintragen und gegebenenfalls weiteren Meldevorschriften nachkommen. Zur leichteren Auffindung Verunglückter und Vermisster wird jedem Hüttengast empfohlen, das Ziel der Bergtour und die Handynummer im Hüttenbuch anzugeben.

2. Anspruch auf Schlafplätze

a. Bevorzugten Anspruch auf Schlafplätze

Bevorzugten Anspruch auf einen Schlafplatz vor allen Hüttengästen haben:

- Erkrankte oder Verletzte, denen der Abstieg oder der Transport ins Tal nicht zugemutet werden kann;
- Rettungsmannschaften im Dienst.

b. Hygienische Auflagen

Für alle Schlafplätze ist die Verwendung eines Hüttenschlafsacks verpflichtend vorgeschrieben.

c. Reservierungsbedingungen/ No-Showbedingungen

1. Es dürfen Vorausbestellungen für max. 90% der Schlafplätze entgegengenommen werden. Um Anmeldung bzw. Reservierung des Schlafplatzes über das Online Reservierungssystem wird gebeten. Die Überweisung einer Anzahlung in Höhe von 10 € per Nacht und Gast zur Sicherung des Schlafplatzes ist verpflichtend. Bankverbindung: Bodenschneidhaus Detlef Wildenheim, IBAN: DE49 7015 0000 1006 4681 83, BIC: SSKMDEMMXXX

2. Wird eine Reservierungsanfrage für einen Schlafplatz gestellt und von Seiten des Hüttenpächters bestätigt bzw. bei kurzfristigen Buchungen bereitgestellt, so ist ein Beherbergungsvertrag zustande gekommen. Ein rechtsverbindlicher Vertragsabschluss liegt auch bei mündlichen, insbesondere telefonischen vor - soweit nicht ausdrücklich die Schriftform vereinbart wurde.

3. Sollten nach Reservierung gemäß Punkt 1 einzelne oder alle vom Gast reservierten Schlafplätze nicht in Anspruch genommen werden, so werden bei Rücktritt bzw. Nichtantritt des Gastes folgende Stornogebühren pro Schlafplatz und Nacht fällig:

Bei Rücktritt ab 14 Tage vor Beginn des Aufenthaltes: 10 € pro Person und Nacht.

Bei Stornierungen ab zwei Tage vor Ankunft ist zusätzlich der gesamte Übernachtungsbetrag zur Zahlung fällig.

Die obengenannten Fristen errechnet sich ab dem Eingang der schriftlichen Stornierung des Gastes beim Hüttenpächter.



6. Die Pächter sind berechtigt, eine Anzahlung von 10 € pro Person und Nacht für Reservierungen zu berechnen. Im Falle von Rücktritt oder Nichtantritt können Stornogebühren wie unter Punkt 3 angeführt berechnet werden.

7. Ein kostenfreier Rücktritt ist generell möglich, wenn nachweislich der Hüttenzustieg bzw. die Anreise zum Ausgangsort aufgrund höherer Gewalt (z.B. Murenabgang) nicht möglich ist. Die Pächter sind bei einem Rücktritt umgehend zu informieren!

8. Alle Entscheidungen betreffend Touren, Routen, Wetter- und Lawinensituation etc. liegen in der Verantwortung des Gastes. Die Haftung seitens der Hüttenverantwortlichen für Schäden jeglicher Art ist ausgeschlossen.

3. Nächtigungstarife

a. Aktuelle Nächtigungstarife für Mitglieder und Nichtmitglieder

Die aktuellen Hüttengebühren sind – je Nacht und Person:

	Mehrbettzimmer	Lager
AV-Mitglieder, Erwachsene	€ 15	€ 10
AV-Mitglieder, Junioren (19-25 Jahre)	€ 15	€ 7
AV-Mitglieder, Jugendliche (7-18 Jahre)	€ 10	€ 5
AV-Mitglieder, Kinder (bis 6 Jahre)	€ 6,50	€ 0
Nichtmitglieder, Erwachsene	€ 28	€ 22
Nichtmitglieder, Junioren (19-25 Jahre)	€ 28	€ 17
Nichtmitglieder, Jugendliche 7-18 Jahre	€ 18	€ 15
Nichtmitglieder, Kinder (bis 6 Jahre)	€ 13	€ 8

Die Gebühren können vor Ort beim Pächter in bar bezahlt werden.

b. Kurbeitrag/taxe

Die Gemeinde Markt Schliersee erhebt einen Kurbeitrag/taxe. Dieser je Übernachtung für Personen ab Vollendung des 18. Lebensjahres **€ 2,00** zuzüglich **€ 2,00** Umlage.

Kinder ab 6 Jahren bis zur Vollendung des 18. Lebensjahres **€ 1,00** zuzüglich **€ 1,00** Umlage.

c. Infrastrukturbeitrag

Selbstversorgung ist nicht gestattet. Ausgenommen sind Mitglieder und Gleichgestellte, in den für Selbstversorgung vorgesehenen Bereichen. Tagesgäste entrichten bei Selbstversorgung für die Nutzung der Infrastruktur der Hütte 2,50 € und Nächtigungsgäste 5 €/Übernachtung. Von diesen Beiträgen befreit sind Kinder und Jugendliche bis zum vollendeten 18. Lebensjahr. Mitgebrachte alkoholische Getränke dürfen generell nicht getrunken werden.

d. Überbelegung

Eine Überbelegung rechtfertigt keine Tarifrinderung.



4. Erste Hilfe Material

In der Hütte sind Erste Hilfe Materialien im notwendigen Maße durch die Hüttenverwaltung bereitzustellen und im Vorraum vorhanden.

5. Verhalten in der Hütte und ihrem Umfeld

a. Rücksichtnahme und Abfallbeseitigung

Jede Besucherin und jeder Besucher hat sich in der Hütte und ihrem Umkreis so rücksichtsvoll zu verhalten, dass sie bzw. er andere Personen nicht stört. Die Hütte und ihr Umfeld sind sauber zu halten, und alle Gäste haben zum Schutz der Gebirgswelt ihren eigenen Abfall selbst zur ordnungsgemäßen Entsorgung ins Tal mitzunehmen.

b. Hüttenruhe

Generell soll von 22 Uhr bis 06 Uhr in der Hütte Ruhe herrschen. Früh Aufstehende müssen sich so verhalten, dass sie die Hüttenruhe nicht stören.

c. Musizieren und Konzerte

Das Spielen von Musikinstrumenten ist nur im Einvernehmen mit der Hüttenverwaltung gestattet. Musikalische Darbietungen gegen Eintrittsgeld sind grundsätzlich nicht gestattet.

d. Rundfunk-, Fernseh- und Musikgeräte

Rundfunk-, Fernseh- und Musikgeräte dürfen weder in den Aufenthalts- und Schlafräumen noch im Hüttenbereich benutzt werden. Ausgenommen sind der Empfang des Wetter- und des Lawinenlageberichtes bzw. der Betrieb von Audiogeräten mit Kopfhörern außerhalb der Hüttenruhe. Die Hüttenverwaltung kann für bestimmte abgeschlossene Räume Ausnahmen zulassen, wenn die Gewähr besteht, dass die Gäste in den übrigen Räumen dadurch nicht gestört werden.

e. Rauchen

Rauchen ist in der gesamten Hütte verboten.

f. Verhalten im Schlafräum

In den Schlafräumen darf weder gekocht noch gegessen werden. Sie dürfen nicht mit Berg- und Skischuhen betreten werden. Das Hantieren mit offener Flamme (Kerzen, Gaskocher etc.) ist nicht gestattet.

g. Verhalten bei Platzmangel

Bei Platzmangel dürfen Sitzplätze in den Gasträumen nicht im Voraus belegt werden; auf Wartende ist Rücksicht zu nehmen.



h. Mitnahme von Haustieren

In allen Schlafräumen sind Haustiere verboten, außer es wird ein Raum deklariert in welchem auch Bergrettungs- und Blindenhunde (etc.) nächtigen können, diesen kommt eine besondere Bedeutung zu. Das Unterbringen von Tieren muss in jedem Fall vorab mit der Hüttenverwaltung abgeklärt werden.

Zusätze: Sofern Haustiere gestattet sind,

- wird eine Reinigungspauschale von mindestens 10 € erhoben werden.
- dürfen diese die Hütte nur gereinigt und trocken betreten.
- dürfen diese aus hygienischen Gründen nicht im Bett und nicht auf den AV-Decken liegen.
- Eine entsprechende Haustierdecke ist vom Tierhalter mitzuführen.

i. Beschädigung

Für jede fahrlässige oder vorsätzliche Beschädigung der Hütte oder ihrer Einrichtung hat die Verursacherin bzw. der Verursacher aufzukommen. Für das Verhalten von Kindern sind die Eltern oder die sie begleitenden Personen verantwortlich.

6. Aufsicht, Beschwerden

a. Hausrecht

Die Hüttenverwaltung übt das Hausrecht aus.

b. Verstoß gegen die Hüttenordnung

Wer die Hüttenordnung nicht einhält, kann von der Hütte verwiesen werden.

c. Handhabung von Beschwerden

Beanstandungen und Beschwerden sollen an Ort und Stelle behoben werden. Ist dies nicht möglich, sind sie schriftlich an das Hüttenteam zu richten.